

| | | |
|---------------------------------|---------------------------------|----------------------|
| Vorlage | Vorlage-Nr: | V 2014/321 |
| TOP: | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 02.12.14 |
| Gesamtabschluss 2010 | | |
| Federf. Fachbereich: | Finanzen und Controlling | |
| Beteiligte Fachbereiche: | | |
| Verfasser/in: | Nina Eßeling | |
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum | Gremium |
| | 17.12.2014 | Rat der Stadt Borken |

Erläuterung:

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) hat die Stadt Borken gem. § 116 GO NRW in jedem Haushaltsjahr - erstmals spätestens zum Abschlussstichtag 31.12.2010 - einen Gesamtabschluss („Konzernabschluss“) aufzustellen. Er besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Ferner ist dem Gesamtabschluss ein Beteiligungsbericht beizufügen. Mit dem Gesamtabschluss soll der Rat beurteilen können, ob und wie die Stadt mit ihren Beteiligungen als Ganzes gesehen („Konzern Stadt Borken“) ihre Aufgaben erfüllt hat.

Die Stadt Borken hat sich zur Erstellung des Gesamtabschlusses der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Concunia aus Münster bedient.

Der von der Kämmerin aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Gesamtabschlusses 2010 wird gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW dem Rat der Stadt Borken zur Feststellung zugeleitet. Gem. § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich für die Prüfung des Fachbereichs Rechnungsprüfung (§ 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW). Der Rat bestätigt den geprüften Gesamtabschluss gem. § 116 Abs. 1 GO NRW durch Beschluss.

Entscheidungsalternative/n:

Keine Entscheidungsalternative/n.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Borken nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses 2010 zur Kenntnis und verweist ihn mit den dazugehörigen Anlagen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.